

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 12

Artikel: "Und von da an..."

Autor: Kloter, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

64. Jahrgang
Nr. 12 1. Dezember 1967

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

«Und von da an . . .»

Ich traf den alten Mann in der Wirtschaft. Er hatte dem Gespräch zwischen meinem Freund und mir wortlos zugehört. Jetzt aber, wo ich ihm allein gegenüber saß, begann er also zu reden.

«Ich komme vor viele Türen», sagt er leise, mehr zu sich selber, «und ich kann in vielen Augen und auf vielen Mündern lesen. Oh», sagt er etwas traurig, «da waren diese stille Frau und diese lieben Kinder. Sobald ich an ihrer Tür läutete, kamen immer alle drei hervor. Die Frau schon mit dem Geld in der Hand, die Kinder auf einen kleinen Scherz von mir wartend. Man konnte das Glück geradezu spüren, das in dieser kleinen Familie wohnte.

Aber dann wurde das alte Haus abgerissen, nachher gab es da nur noch Büros und Appartements und so ... und die guten Leute mußten in eine horrend teure Wohnung ziehen.

Und von da an schlich die Not leise, aber beharrlich an diese Leute heran. Ich konnte zusehen, wie die Not sich hineinfraß in diese Harmonie, wie die äußere Not bald zu einer inneren Not wurde. Ja, ja», sagt der alte Mann mit dem leeren Glas in der Hand, «ich habe ihn mitangeschaut, diesen langsamen Zerfall einer frohen Familie.

Der junge Mann war diesem finanziellen Druck nicht gewachsen, es folgte eine Dummheit der andern, und schließlich zerbarst er an dieser Belastung und warf alles von sich.»

Er hebt den zerfurchten Kopf zu mir auf: «Haben Sie schon in Kinderaugen geschaut, wenn sie traurig sind? Wissen Sie», sagt er, «ich glaube, die Leute verstehen nicht mehr zu lesen in diesen Augen und auf diesen Mündern, die voll Trauer sind. Sie sind alle zu sehr mit sich selber beschäftigt. Darum! Ja, und dann fangen sie an zu reden über Dinge, die gar keine äußeren Dinge sind, sondern innere Dinge, die sich gar nicht mit dem Verstand ausmachen lassen.

Nein», sagt der alte Mann, «sie haben keine Phantasie mehr, sonst müßten sie doch sehen, was da vor sich geht. Was sich da abspielt: dieser Verlust an Lebensglück. Oh, erschrecken Sie nur nicht, nein, ich meine nicht den Verzicht auf laute Vergnügungen, das sollen die jungen Leute ruhig einmal auf sich nehmen. Ich denke an das innere Freiseinkönnen, an ein Gefühl der Erträglichkeit dieser Lebenslasten, was doch die Voraussetzung abgibt zu einem ersprießlichen Familienleben. Nicht wahr, es ist doch leicht, in Harmonie zu leben, wenn keine große äußere Not da ist, und der Mensch kann seine guten Anlagen auch besser zur Entfaltung bringen bei einigermaßen finanzieller Unabhängigkeit, als wenn er dauernd unter Druck und Zwang steht.

Aber ich habe es ihnen ja vorhin schon gesagt, das müßten sie zuerst wieder lernen: dieses Lesen in den Augen und auf den Mündern der Kinder.

Ich habe zugeschaut, wie diese Familie zerfiel», sagt der alte Mann und schiebt sein leeres Glas vor sich hin und her ...

Karl Kloter in «Zürchereien (und darüber hinaus)» «Volksrecht» Nr.232/67.

Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Fürsorge

Von Fürsprecher ALFRED KROPFLI, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern

Referat zur Eröffnung des Ausbildungskurses für Fürsorgebeamte
vom 21. September 1967 auf Schloß Lenzburg

1. In der juristisch noch recht ungeordneten mittelalterlichen Gesellschaft war der Arme ein willkürlich gejagtes Freiwild. Das von Bettlern überflutete Land wehrte sich gegen sie mit schärfsten Maßnahmen. Der Heimatlose wurde überall fortgejagt, niedergemacht oder auf die Galeeren verfrachtet. Eine Änderung dieser Zustände trat erst ein, als im 17. Jahrhundert das persönliche und erbliche Heimatrecht eingeführt wurde. Erst damit wurde ein Gemeinwesen verpflichtet, für seine Armen zu sorgen, und erst damit wurde diese Pflicht zu einer formellen Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens, während sich früher meist nur die Klöster und etwa wohltätige Einzelpersonen und Gesellschaften um die Armen kümmerten.

Die ersten staatlichen Maßnahmen für die armen Mitbürger bestanden also ausschließlich aus polizeilichen Interventionen zum Schutze des geruhsamen Lebens der Mitmenschen. Spukt ein ähnliches, tiefverwurzeltes, einseitiges Schutzdenken nicht heute noch da und dort in den Köpfen unserer Zeitgenossen weiter und vielleicht sogar einmal auch noch bei Vertretern des Fürsorgewesens selber?

2. Die heutige Fürsorgearbeit hat immer mehr von dieser Aufgabe des Schutzes der Gemeinschaft das Hauptgewicht verlegt auf die individuelle Hilfe an den notleidenden Klienten, der seinen Weg im Leben nicht findet. Diese neue Zielsetzung findet ihre Wurzeln nun aber bereits in recht weit zurückliegenden Zeiten. Ich erwähne als Pioniere dieses Gedankengutes unter zahlreichen andern

- Jeremias Gotthelf, ein leuchtendes Vorbild auch in der privaten Wohltätigkeit,
- Ulrich Zwingli, der maßgebend bei der Schaffung staatlicher Vorschriften im Armenwesen voranging,